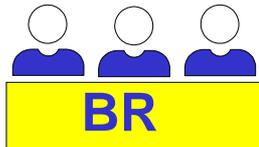


Die Wahl des Betriebsrates

normales Wahlverfahren



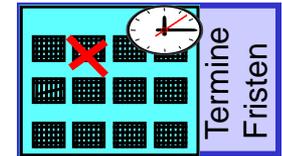
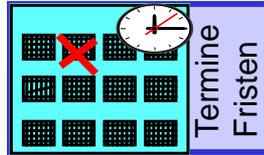
- Aufgaben und Rechte des Wahlvorstandes
- Terminübersichten, Fristen
- Betriebsratsfähige Betriebe
- Wahlrecht und Wählbarkeit
- Minderheitenquote
- Mehrheitswahl und Verhältniswahl
- Wahldurchführung, Wahlergebnisse, Wahlanfechtung



BR-Wahl – Ereignisse, Termine, §§ Grundlagen:

Ablauf des normalen
Wahlverfahrens – mehr als
100 wahlberechtigten AN

Ereignisse



A Bestellung des Wahlvorstand

- ➔ spätestens **10 Wochen** vor Amtsende
- ➔ Wahltag - **1 Woche** vor BR Amtsende
- ➔ erstellt Geschäftsordnung /Arbeitsplan
- ➔ bestellt Wahlhelfer
- ➔ informiert den Arbeitgeber

§§ Regelungen

§ 16 BetrVG

§ 3 Abs. 1 WO



Wahlvorstand

Wochen

-10

B Vorbereitung Wahlaussschreiben

- ➔ ordnet Betriebsteile zu
- ➔ erstellt die Wählerliste
- ➔ legt die leitenden Angestellten fest
- ➔ legt die BR-Größe fest
- ➔ berechnet Anzahl der Stützunterschriften
- ➔ berechnet BR Sitze für das Geschlecht in der Minderheit

§ 4 BetrVG

§ 2 WO

§ 5 BetrVG



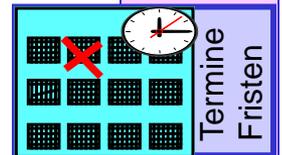
Wahlaus-
schreiben

- 8

§ 9 BetrVG

§ 14 BetrVG

§ 15 BetrVG



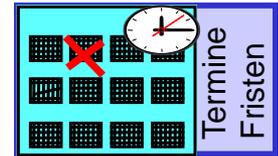
- 7



BR-Wahl – Ereignisse, Termine, §§ Grundlagen:

Ereignisse

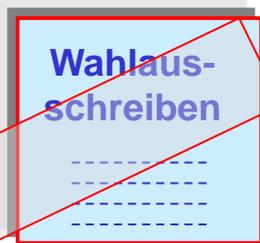
§§ Regelungen



C Aushang Wahlausschreibens

- ➔ spätestens **6 Wochen** vor dem Tag der BR Wahl
- ➔ Bekanntgabe der Wahlordnung

§ 3 Abs. 1 WO

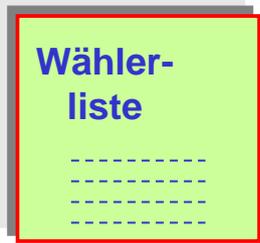


- 6 Wochen

Aushang Wählerliste

- ➔ zeitgleich mit Wahlausschreiben
- ➔ Einsprüche innerhalb **2 Woche** nach Aushang - schriftlich

§ 4 WO



- 5

D Einreichung Wahlvorschläge

- ➔ **2 Wochen** nach dem Aushang des WA
- ➔ Prüfung der Wahlvorschläge - **sofort max. 2 Arbeitstage**
- ➔ Behandlung fehlerhafter Wahlvorschläge – heilbare **3 Arbeitstage**
- ➔ Nachfrist? – **1 Woche** nach Aushang
- ➔ Festlegung der Listenreihenfolge – Los!

§ 6 WO

§ 7 WO

§ 8 Abs. 2 WO

§ 9 WO

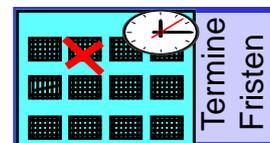
§ 10 Abs. 1 WO



- 4



- 3
- 2



- 1

sobi - Ansichtsexemplar



BR-Wahl – Ereignisse, Termine, §§ Grundlagen:

Ereignisse

E

Die Wahl - Stimmabgabe

- ➔ Bekanntgabe der Wahlvorschläge spätestens **1 Woche** vor der Wahl
- ➔ Briefwahl organisieren
- ➔ Die Wahlvorgang

F

Feststellung Wahlergebnisse

- ➔ **nach Beendigung** der Stimmabgabe
- ➔ Verteilung BR Sitze auf die Listen
- ➔ Benachrichtigung der Gewählten
- ➔ Erklärungsfrist - **3 Arbeitstage**
- ➔ Bekanntmachung der Wahlergebnisse **unverzüglich** – **2 Wochen** Aushang
- ➔ Wahl Niederschrift
- ➔ Anfechtung der Wahl – **2 Wochen** nach Bekanntgabe

G

Einberufung 1. Sitzung

- ➔ spätestens **1 Woche** nach Wahltag
- ➔ Wahl des BR Vorsitzenden
- ➔ Wahl des BR Stellvertreter

§§ Regelungen

§ 10 Abs.2 WO

§24 WO

§ 12 WO

§ 11 WO

§ 15 WO

§ 17 WO

§ 18 WO

§ 16 WO

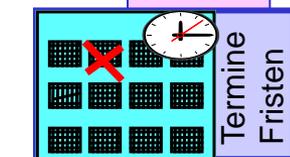
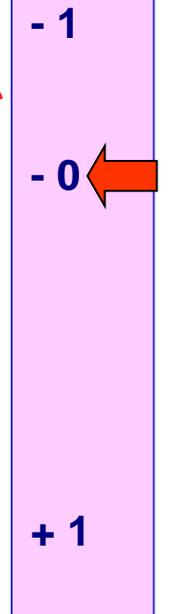
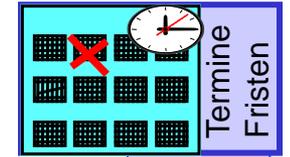
§ 19 BetrVG

§ 29 BetrVG

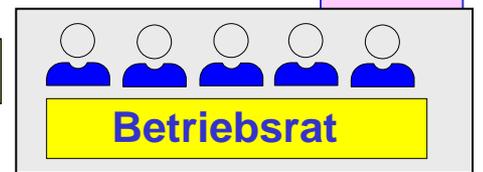
BR-Wahl

BR-Wahl

Ende der BR-Amtszeit



Wochen



sobi - Ansichtsexemplar



BR-Wahl – wann wird gewählt?

Regelmäßige BR Amtszeit § 21 BetrVG

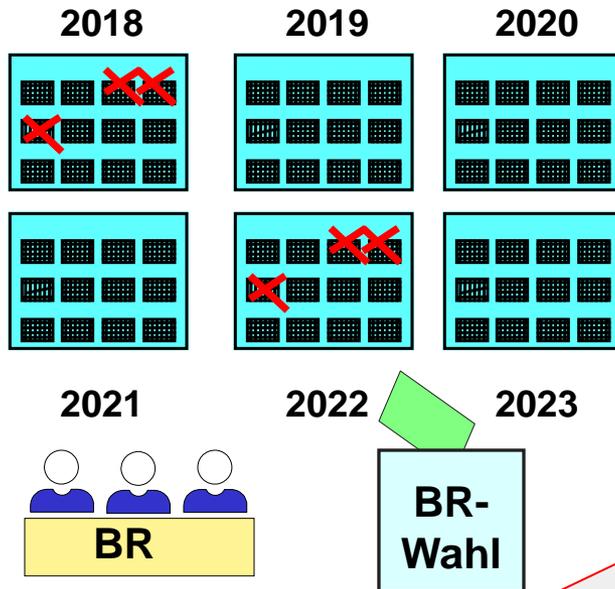
- ➔ beträgt 4 Jahre

Regelmäßige BR-Wahlen §13 Abs.1 BetrVG

- ➔ Alle 4 Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai
Die nächste reguläre Wahl ist 2022

Außerhalb des Wahlrhythmus – § 13 Abs. 2 BetrVG ist zu wählen wenn

- ➔ die Belegschaft nach 24 Monaten nach der Wahl um mehr als die Hälfte (min. 50) gestiegen oder gesunken ist
- ➔ die Gesamtzahl der BR-Mitglieder unter die vorgeschriebene Zahl gefallen ist
- ➔ der BR seinen Rücktritt beschließt
- ➔ die BR-Wahl erfolgreich angefochten wurde
- ➔ der BR durch Gerichtsentscheid aufgelöst wurde
- ➔ im Betrieb kein BR besteht



Übergangsmandat § 21a
nach Spaltung oder
Zusammenlegung 6 Monate

Restmandat § 21b bei
Betriebsuntergang durch

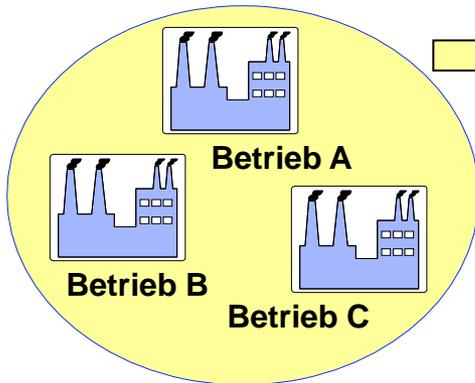
- ➔ Stilllegung
- ➔ Spaltung oder
- ➔ Zusammenlegung

nach Erforderlichkeit

sobi - Ansichtsexemplar



Einen Betriebsrat für einen "Betrieb" § 1 BetrVG



Unternehmen X mit Betrieb A, B, C

Unternehmen sind übergeordnete,
wirtschaftliche Einheiten

Betrieb A = 1 BR
Betrieb B = 1 BR
Betrieb C = 1 BR
Unternehmen X
= 1 GBR

Ein Betriebsrat wird demokratisch gewählt, "wo gearbeitet wird", die Arbeitnehmer sollen ortsnah und effektiv vertreten werden

Betriebe mit mindestens 5 ständig wahlberechtigten AN
(davon müssen 3 wählbar sein) können einen BR wählen
§ 1 BetrVG

Betrieb

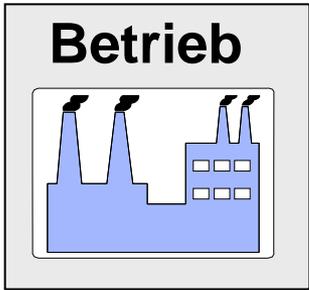


Kennzeichen für Betriebe:

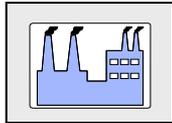
- A) "technisch-organisatorische" Einheiten
- B) mitbestimmungspflichtige Entscheidungen getroffen (mit sozialen, personellen und wirtschaftlichen Folgen für die Beschäftigten im Betrieb)



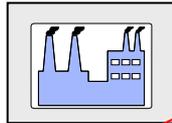
Betriebe, Betriebsteile, Kleinbetriebe § 4 BetrVG



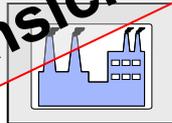
Betrieb



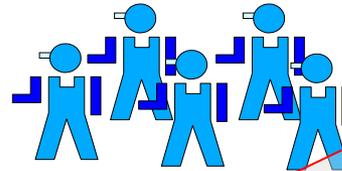
Betriebsteil A



Betriebsteil B



Betriebsteil C



Wenn die Voraussetzungen vorliegen:
eigenen Betriebsrat bilden

betriebsratsfähiger
Betriebsteil mit
mind. 5 AN

eigenständig durch
Aufgabenbereich
und Organisation

oder

räumlich weit entfernt
vom Hauptbetrieb
(50-60 KM)

oder die AN beschließen formlos
die Teilnahme an der BR-Wahl im
Hauptbetrieb. Mitteilung 10
Wochen vor Ende der Amtszeit
Geht nur in Betrieben ohne BR

Wenn diese Voraussetzungen
nicht vorliegen = Betriebsteil:
Teilnahme an der BR-Wahl im
Hauptbetrieb !

Hauptbetrieb BR kann
Abstimmung veranlassen



BR

sobi Ansichtsexemplar



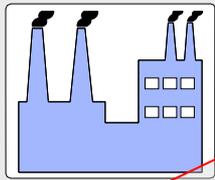
Ein Betriebsrat für gemeinsamen Betrieb mehrerer "Unternehmen" § 1 BetrVG wird vermutet

Bei einheitlichem Lenkungs- und Leitungsapparat

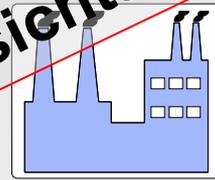
- Wenn Betriebsmittel und AN gemeinsam eingesetzt werden
- Wenn nach Spaltung keine wesentlichen Veränderungen der Organisation vorliegen

- Mit zentralen Zuständigkeiten bei personellen und sozialen Angelegenheiten

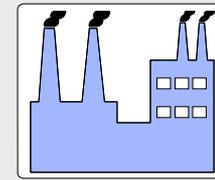
sobi - Ansichtsexemplar



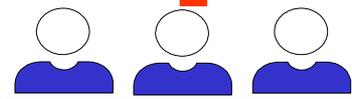
Unternehmen A



Unternehmen B



Unternehmen C

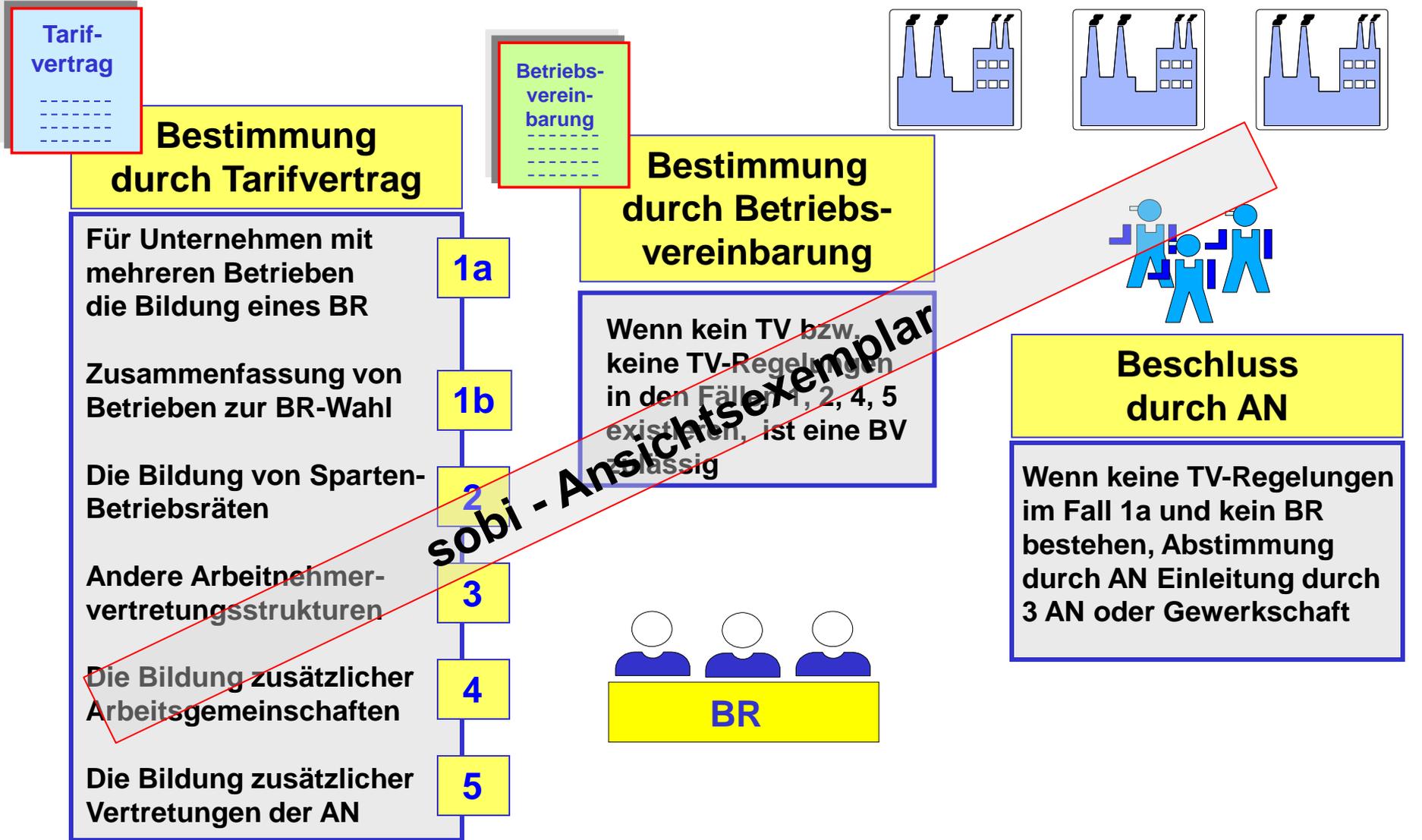


BR

Ein Betriebsrat ist zuständig für die AN im Unternehmen A, B, C



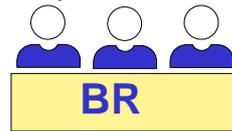
Abweichende Regelungen § 3 BetrVG



Wahlvorschriften § 14 BetrVG

BR-Wahl
Mehrheitswahl
(Personenwahl)

BR-Wahl
Verhältniswahl
(Listenwahl)



- 1** beim vereinfachten Wahlverfahren § 14a
Bewerberreihenfolge alphabetisch - §34 WO
- 2** wenn nur eine Liste eingereicht wurde!
§ 14 Abs.2
normales Wahlverfahren
Bewerberreihenfolge - wie eingereicht - §20 WO

Reihenfolge der Listen durch Los - §10 WO

Wahlvorschläge
1) Name
2) Name
3) Name
4) Name

Liste 1
1) Name
2) Name
3) Name
4) Name

Liste 2
1) Name
2) Name
3) Name
4) Name

Liste 3
1) Name
2) Name
3) Name
4) Name

Jede(r) Wahlberechtigte kann so viele Stimmen abgeben wie Personen in den Betriebsrat zu wählen sind

wenn zwei oder mehr Wahlvorschläge (KandidatInnen-Liste) im Betrieb vorliegen
Jede(r) Wahlberechtigte kann nur eine Stimmen für eine der KandidatInnen-Listen abgeben



Schutz der an der Wahl beteiligten Personen

Kündigungsschutz

§§ 103 BetrVG u. 15 Abs. 3 - 5 KSchG

Initiatoren der Wahl



Wahlvorstand

WahlbewerberInnen

AN, die die Wahl initiieren

- durch Einladung zur Wahlversammlung
- Antrag bei Gericht – 3 Antragsteller
- wird kein BR gewählt – 3 Monate
- keine ordentliche Kündigung



Wahlvorstand

- keine ordentliche Kündigung
- außerordentliche Änderungskündigung
- fristlose Kündigung nur mit BR-Zustimmung
- wirkt ab Bestellung des Wahlvorstands
- gilt auch für nachgerückte Ersatzmitglieder
- Nachwirkung 6 Monate nach der Wahl



WahlbewerberInnen

- keine ordentliche Kündigung
- außerordentliche Kündigung nur mit
- BR-Zustimmung - vor der Wahl
- Arbeitsgericht kann Zustimmung ersetzen
- wirkt ab Aufstellung des Wahlvorschlags
- Nachwirkung 6 Monate nach der Wahl



sobi - Ansichtsexemplar



Schutz der Wahl §§ 20, 119 BetrVG

Verbot der Wahlbehinderung

STOP

- ➔ Verbot von Wahlplakaten
- ➔ keine Arbeitsbefreiung des Wahlvorstands
- ➔ Vernichtung von Wahlvorschlägen
- ➔ etc.

+

Verbot der Wahlbeeinflussung

STOP

- ➔ Androhung von Nachteilen
- ➔ Gewährung von Vorteilen
- ➔ finanzielle Unterstützung von Listen
- ➔ etc.

sobi - Ansichtsexemplar

Die Folgen:

kann zur Anfechtung oder Nichtigkeit der Wahl führen!

§ 19 BetrVG

BR-
Wahl

Die Gegenmaßnahmen:

Beschlussverfahren oder Strafverfahren



§ 119 BetrVG



Bestellung des Wahlvorstands - normales Verfahren § 16 BetrVG

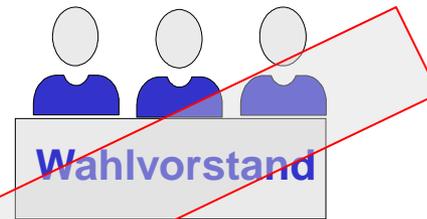
Bestellung durch BR § 16 BetrVG

(10 Wochen vor Ablauf der BR Amtszeit)
falls 8 Wochen vorher keine Bestellung:
Bestellung durch Gericht auf Antrag von

- ➔ 3 wahlberechtigten AN
- ➔ einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft
- ➔ oder Bestellung durch den GBR (falls nicht vorhanden)
- ➔ dem Konzernbetriebsrat

wenn kein BR besteht § 17 BetrVG

- ➔ Bestellung durch den GBR (falls nicht vorhanden)
- ➔ Bestellung durch den KBR falls nicht (vorhanden)
- ➔ Wahl durch die Betriebsversammlung



Zusammensetzung

- mindestens 3 Mitglieder - § 16 BetrVG
- ungerade Zahl von Mitgliedern
- **Frauen und Männer (Sollvorschrift)**
- BR ernennt den Vorsitzenden
- Benennung von Ersatzmitgliedern

sobi - Ansichtsexemplar



Der Wahlvorstand § 1 WO

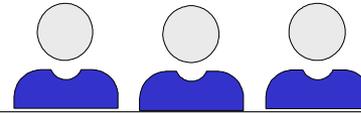


Wahlvorstand

§ 1 WO

Geschäftsführung

- ➔ Sitzungen nach Bedarf
- ➔ Der/die Vorsitzende lädt ein
- ➔ Mitteilung der Tagesordnung
- ➔ Protokoll mit 2 Unterschriften
- ➔ Geschäftsordnung nach Beschluss (§ 1 Abs. 2 WO)
- ➔ Sitzungen während der Arbeitszeit



Wahlvorstand

§ 1 WO

Beschlussfassung

- ➔ einfache Mehrheit der Mitglieder des Wahlvorstandes
- ➔ Stimmenthaltung = Ablehnung
- ➔ bei Verhinderung ist ein Ersatzmitglied einzuladen

Beschlussthemen

- ➔ Vorbereitung der Wahl
- ➔ Durchführung der Wahl
- ➔ Feststellung der Wahlergebnisse

sobi - Ansichtsexemplar



Die Kosten der BR-Wahl

trägt der Arbeitgeber § 20 BetrVG

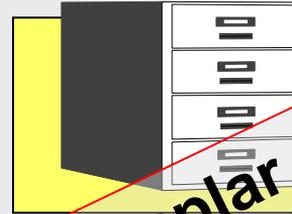
Allgemeine Kosten



Wahlvorstand

- ⇒ Seminar für Wahlvorstände
- ⇒ Rechtsanwaltskosten
- ⇒ Bezahlte Freistellung für Wahlvorstände
- ⇒ Bezahlte Freistellung für Wahlhelfer

Sachkosten



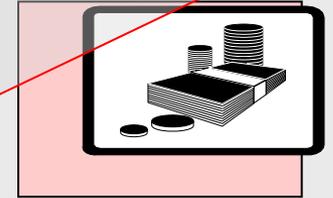
Bürräume

Büromaterial

- ⇒ Aktenschrank
- ⇒ Telefon
- ⇒ Porto
- ⇒ etc.

Fachliteratur

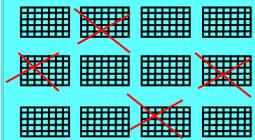
Sonstige Kosten



- ⇒ Stimmzettel
- ⇒ Wahlurnen
- ⇒ Wahlformulare
- ⇒ Kosten für die Briefwahl
- ⇒ Anfechtungsverfahren
- ⇒ Entgelte bei Wahlgang
Fahrkosten

sobi - Ansichtsexemplar



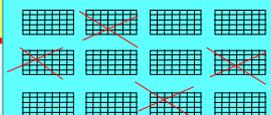


wichtige Fristen im Überblick



BR-
Wahl

- ➔ Erlass des Wahlausschreibens – spätestens 6 Wochen vor dem 1. Wahltag § 3 WO
- ➔ Wahltag - spätestens 1 Woche vor dem Tag Amtsende des BR § 3 WO
- ➔ Wahlvorschläge - 2 Wochen nach Erlass des WA § 6 WO
- ➔ Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerlisten - 2 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens § 4 WO
- ➔ Prüfung der Vorschlagslisten - 2 Arbeitstage nach Eingang § 7 WO
- ➔ Mängelbeseitigung Vorschlagslisten - 3 Arbeitstage § 6 WO



- ➔ Nachfrist für Wahlvorschläge - 1 Woche § 9 WO
- ➔ Vorschlagslisten aushängen - 1 Woche vor Stimmabgabe § 10 WO
- ➔ Wahlsergebnisse feststellen – direkt nach der Wahl § 13 WO
- ➔ Mitteilung an den Gewählten – unverzüglich nach der Wahl § 17 WO
- ➔ Frist die Wahl abzulehnen – 3 Arbeitstage § 17 WO
- ➔ Wahlanfechtung - 2 Wochen nach Bekanntgabe der Wahl § 19 BetrVG
- ➔ Einladung zur konstituierende BR-Sitzung – 1 Woche nach der Wahl § 29 BetrVG





Die Berechnung der Fristen

Für die Berechnung der Fristen gelten die §§ 186 bis 193 BGB

Regel 1

Welche Tage zählen?

Bei der Berechnung von Fristen zählen **alle sieben Kalendertage** von Montag bis Sonntag. Die Arbeitstage oder Werktage sind zunächst ohne Bedeutung!

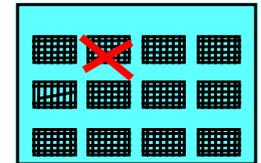


Wahlvorstand

Regel 2

Ab wann wird gezählt?

Der Tag, an dem der Wahlvorstand eine Information (z.B. Aushang des Wahlausschreibens) veröffentlicht, zählt nicht mit. **Der erste Zähltag ist der Tag nach der Bekanntgabe.**



Regel 3

Wann verlängert sich die Frist?

Wenn der letzte Tag der Frist ein Samstag, Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag ist, dann verlängert sich die Frist bis zum nächsten Werktag.

sobi - Ansichtsexemplar

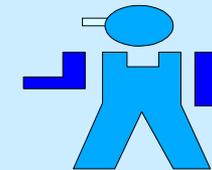


Arbeitnehmereigenschaft und Wahlberechtigung

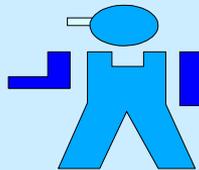
Arbeitnehmer §5 BetrVG
(sind abhängig u. eingegliedert)

BR-
Wahl

- ➔ Regulär Beschäftigte
- ➔ Befristet Beschäftigte
- ➔ Beamte u. Soldaten
- ➔ Teilzeitbeschäftigte
- ➔ Telearbeiter
- ➔ Außendienstler / Heimarbeiter
- ➔ Zur Berufsausbild. Beschäftigte
- ➔ AN in der Elternzeit
- ➔ Beurlaubte und erkrankte AN
- ➔ Freie Mitarbeiter

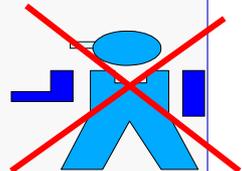


„Scheinselbstständige“



Keine AN i. S. des § 5 Abs. 1 BetrVG

- ➔ Leitende Angestellte § 5 Abs. 3
- ➔ Organmitglieder
- ➔ bei Beschäftigung wegen Heilung, Erziehung und Wiedereingliederung
- ➔ Personen mit karitativen u. religiösen Motiven
- ➔ Familienangehörige 1 Grades (in häuslicher Gemeinschaft lebend)
- ➔ Schulpraktikanten, 1 Euro Jobber
- ➔ Freie Mitarbeiter „Selbstständige“
- ➔



sobi - Ansichtsexemplar



Leitende Angestellte

Keine Beteiligung an der BR-Wahl

Merkmale für leitende Angestellte

- stellen ein und kündigen selbstständig
- haben Generalvollmacht / Prokura
- treffen wichtige Entscheidungen allein
- Zuordnung zum Sprecherausschuss
- sind in der Führungsebene
- Gehaltshöhe ist typisch



nach § 5 Abs. 3 u. 4 BetrVG

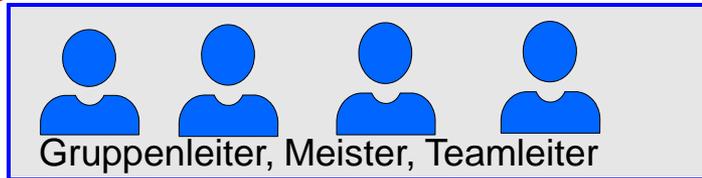


Führungsebene

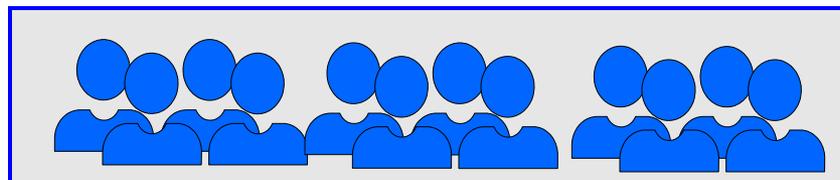
Arbeitnehmer § 5 BetrVG



Ebene 3



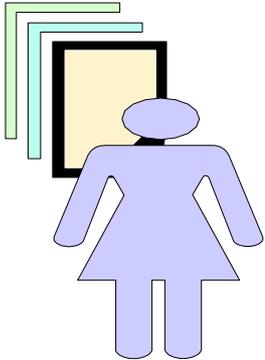
Ebene 2



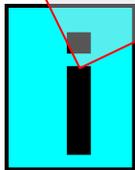
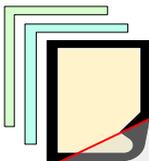
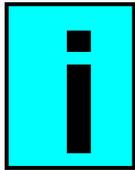
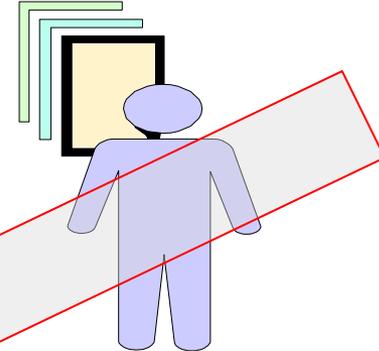
Ebene 1



Die Wählerliste § 2 WO



- Familienname und Vorname
- Geburtsdatum
- Datum Betriebseintritt
- alphabetische Reihenfolge
- **nach Geschlechtern getrennt**
- **die aktiv wahlberechtigten LeihAN**



- der Arbeitgeber muss alle Ankünfte geben
- bei zweistufigen Wahlverfahren Übergabe an Einladende im versiegelten Umschlag
- wahlberechtigt / wählbar ist nur, wer in der Wählerliste steht!
- die Wählerlisten liegen öffentlich aus
- auch über Intranet – wenn alle AN Zugriff haben
- Beginn: mit Erlass des Wahlausschreibens
- Ende: Abschluss der Stimmabgabe
- die öffentlichen Wählerlisten ohne Geburtsdatum!
- ausländische AN müssen ausreichend informiert werden

§ 28 Abs.2 WO

sobi - Ansichtsexemplar

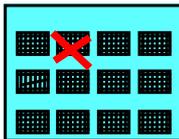


Das Wahlausschreiben § 3 WO

Wahlausschreiben

Bekanntmachung spätestens 6 Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe

Was muss alles bekannt gemacht werden ?



- ➔ das Datum des Erlasses
- ➔ wo die Wählerlisten und
- ➔ die Wahlordnung ausliegen
- ➔ wer Wahlrecht hat – aktiv / passiv
- ➔ die Einsprüche gegen die Wählerliste - 2 Wochen nach Erlass / Tag
- ➔ der Anteil der Geschlechter
- ➔ die Zahl der BR-Mitglieder
- ➔ die Mindestzahl der Stützunterschriften

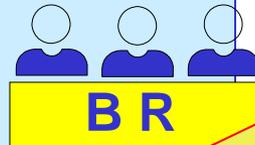
- ➔ bei Gewerkschaftsvorschlag durch zwei Beauftragte
- ➔ Abgabefrist für Wahlvorschläge (2 Wochen) u. letzten Tag
- ➔ Bindung von Stimmabgabe an Wahlvorschläge
- ➔ Aushang der Wahlvorschläge
- ➔ Betriebsadresse des Wahlvorstandes
- ➔ Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe



Zahl der Betriebsratsmitglieder § 9 BetrVG

5 bis 20 wahlberechtigte AN
 21 bis 50 wahlberechtigte AN
51 wahlberechtigte bis 100 AN

101 bis 200 AN
 201 bis 400 AN
 401 bis 700 AN
 701 bis 1000 AN
 1001 bis 1500 AN
 1501 bis 2000 AN
 2001 bis 2500 AN
 2501 bis 3000 AN
 3001 bis 3500 AN
 3501 bis 4000 AN
 4001 bis 4500 AN
 4501 bis 5000 AN
 5001 bis 6000 AN
 6001 bis 7000 AN
 7001 bis 9000 AN



= 1 BR
 = 3 BR
 = 5 BR
 = 7 BR
 = 9 BR
 = 11 BR
 = 13 BR
 = 15 BR
 = 17 BR
 = 19 BR
 = 21 BR
 = 23 BR
 = 25 BR
 = 27 BR
 = 29 BR
 = 31 BR
 = 33 BR
 = 35 BR
 = plus 2 BR

sobi - Ansichtsexemplar

Es geht um die in der „Regel“ beschäftigten AN

Sorgfältige Prüfung bei Schwellenwerten

Achtung

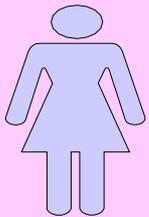
Ab Stufe 3 (51 – 100 AN) werden alle AN berücksichtigt
 51 AN müssen wahlberechtigt sein

Leiharbeitnehmer werden bei der Ermittlung der BR Größe mit berücksichtigt

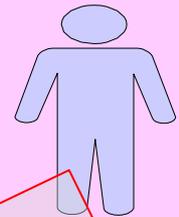
ab 9000 AN je 3000 AN



Verteilung der BR-Mandate § 15 BetrVG



Das Geschlecht in der Minderheit



MUSS

Wenn der BR aus mind. 3 Mitgliedern besteht, muss das Geschlecht in der Minderheit im BR entsprechend vertreten sein

Stichtag

ab

BR

Die Festlegung erfolgt am Tag der Wahlausschreibung!
auch nicht wahlberechtigte AN werden berücksichtigt →

Leiharbeitnehmer werden mit berücksichtigt

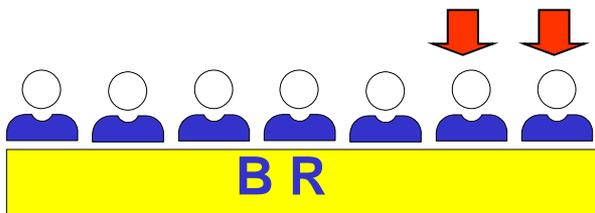
SOLL

Der BR soll aus AN der verschiedenen Organisationsbereiche u. Beschäftigungsarten bestehen

sobi - Ansichtsexemplar



Verteilung der BR-Mandate § 15 BetrVG



$36 : 1 = 36$	
$36 : 2 = 18$	
$36 : 3 = 12$	
$36 : 4 = 9$	
$36 : 5 = 7,2$	
$36 : 6 = 6$	
$36 : 7 = 5,14$	
$36 : 8 = 4,5$	

$70 : 1 = 70$	
$70 : 2 = 35$	
$70 : 3 = 23,33$	
$70 : 4 = 17,5$	
$70 : 5 = 14$	
$70 : 6 = 11,66$	
$70 : 7 = 10$	
$70 : 8 = 8,75$	

sobi - Ansichtsexemplar

Ein Rechenbeispiel:

36 Frauen und 70 Männer
= 106 AN = 7er BR

= 2 BR Mindestsitze für Frauen

Haben beide Gruppen bei der letzten Höchstzahl eine gleichgroße Zahl, entscheidet das Los

Die Berechnung der Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlssystem



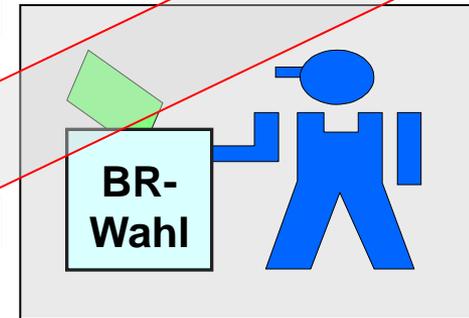
Der Wahlvorstand prüft die Wahlberechtigung

§ 7 BetrVG

Wahlberechtigung § 7 BetrVG

- alle Beschäftigten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (letzter Tag der Stimmabgabe zählt)
- **Leiharbeiternehmer, die am Tag der Wahl länger als 3 Monate beschäftigt werden**

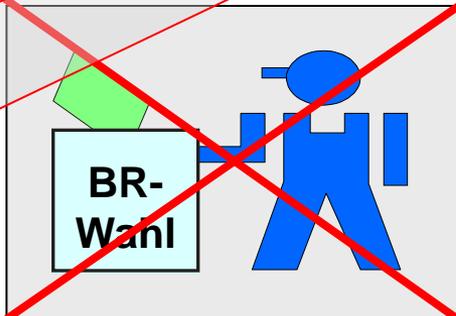
Wer darf wählen?
Das aktive Wahlrecht



~~sobi - Ansichtsexemplar~~

... und die dürfen nicht

- keine AN i. S. des § 5 BetrVG
- Altersteilzeitler in der Freistellungsphase
- gekündigte AN nach Ablauf der Kündigungsfrist



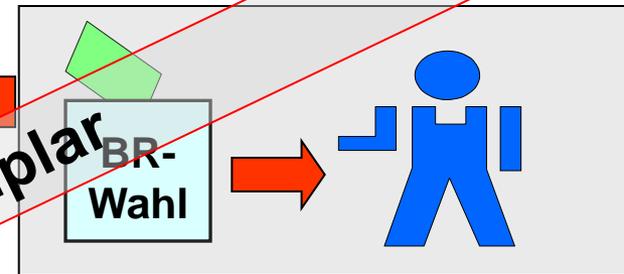
Der Wahlvorstand prüft die Wählbarkeit

§ 8 BetrVG

Wählbarkeit § 8 BetrVG

- alle Wahlberechtigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und am letzten Tag der Stimmabgabe mind. 6 Monate beschäftigt sind (es zählt der letzte Wahltag)
- gekündigte AN sind nach Ablauf der Kündigungsfrist wählbar

Wer darf gewählt werden?
Das passive Wahlrecht



~~sobi - Ansichtsexemplar~~

... und die dürfen nicht

→ Leiharbeitnehmer

und Beschäftigte, die
→ aufgrund einer Vorstrafe keine öffentlichen Ämter besetzen dürfen



Die Wahlvorschläge § 6 WO

Wie sie aussehen müssen

- ➔ Bewerberliste und Unterschriftenteil - einheitliche Urkunde
- ➔ Mehrere Ausfertigungen müssen identisch sein !

Auf der Kandidatenliste

- ➔ Wahlbewerber in erkennbarer Reihenfolge aufführen
- ➔ mit Namen, Vornamen, Art der Beschäftigung und Geschlecht
- ➔ keine nachträglichen Eintragungen!
- ➔ keine "Blanko-Unterschriften"
- ➔ sollen doppelt so viele Kandidaten wie BR-Mitglieder stehen
- ➔ Bestätigung der Kandidatur durch Unterschrift
- ➔ Die Listen sollten ein Kennwort haben
- ➔ Unterzeichnung und Einreichung der Liste durch Listenvertreten

Bei Doppelkandidatur
Entscheidung = Frist
von 3 Arbeitstagen

WahlbewerberInnen



Auf der Unterschriftenliste

- ➔ Trennung von Unterschriftenliste und Wahlbewerberliste
- ➔ dürfen nur wahlberechtigte AN unterschreiben
- ➔ müssen alle Unterschriften identifizierbar sein

Bei Doppelunterschrift
Entscheidung = Frist
von 3 Arbeitstagen



Notwendige Stützunterschriften für Wahlvorschläge

§ 14 Abs. 4 BetrVG

bei bis zu 20 wahlberechtigten AN ist keine Stützunterschriften erforderlich

ab 21 wahlberechtigten AN

in jedem Fall genügt die Unterschrift von 50 Arbeitnehmern

Gewerkschaft kann Wahlvorschläge machen § 14 Abs. 3 & 5 BetrVG

Wahlberechtigte ArbeitnehmerInnen

Benötigte Unterschriften

bis 20	0		
ab 21	2	ab 241	13
ab 101	5%	ab 261	14
z.B. 115		ab 281	15
ab 121	7	ab 300	5 %
ab 141	8	400	z. B. 20
ab 161	9	500	z. B. 25
ab 181	10	650	z. B. 33
ab 201	11	750	z. B. 38
ab 161	9	850	z. B. 43
ab 221	12	über 1000	immer 50

sobi - Ansichtsexemplar



Ungültige Vorschlagslisten § 8 WO

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn ...

§8 Abs.1 WO

Liste 1

- 1) Name
- 2) Name
- 3) Name
- 4) Name

Liste 2

- 1) Name
- 2) Name
- 3) Name
- 4) Name

§8 Abs.2 WO

1

die Abgabe nicht fristgerecht erfolgt

2

keine Reihenfolge der Bewerber erkennbar ist

3

bei der Abgabe die erforderliche Zahl der Unterschriften fehlt

4

die Bezeichnung nach § 6 Abs. 3 WO fehlt

5

keine schriftliche Zustimmung des Bewerbers vorliegt

6

durch Streichung von Unterschriften zu wenig Stützunterschriften vorliegen

und diese Mängel (Abs.2) nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen beseitigt werden

sobi - Ansichtsexemplar



Briefwahl § 24 ff WO



A

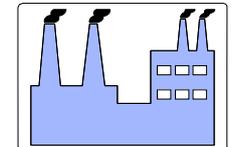
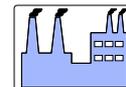
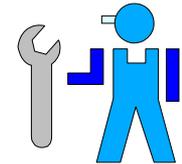
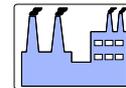
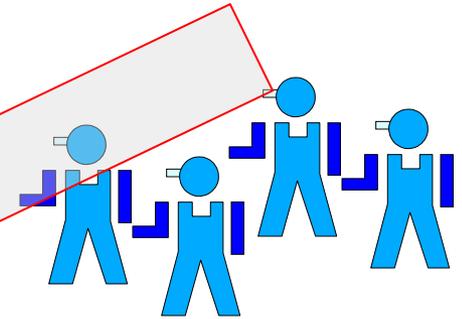
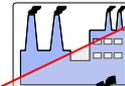
Auf Verlangen eines Wählers, der zum Zeitpunkt der Wahl abwesend ist

B

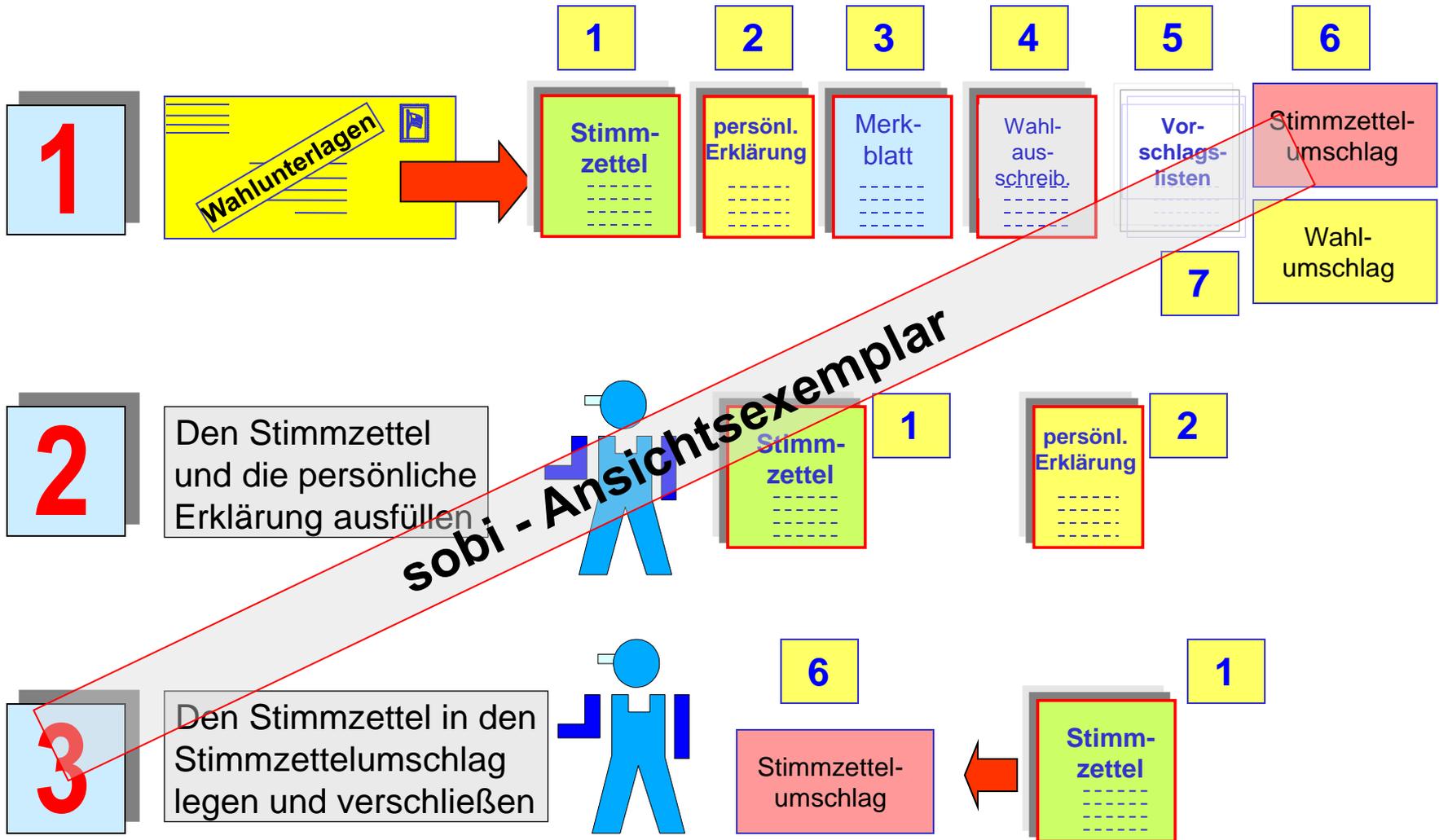
Bei Heimarbeiterinnen und "Außenarbeitern" (Monteure, Vertreter, Telearbeiter)

C

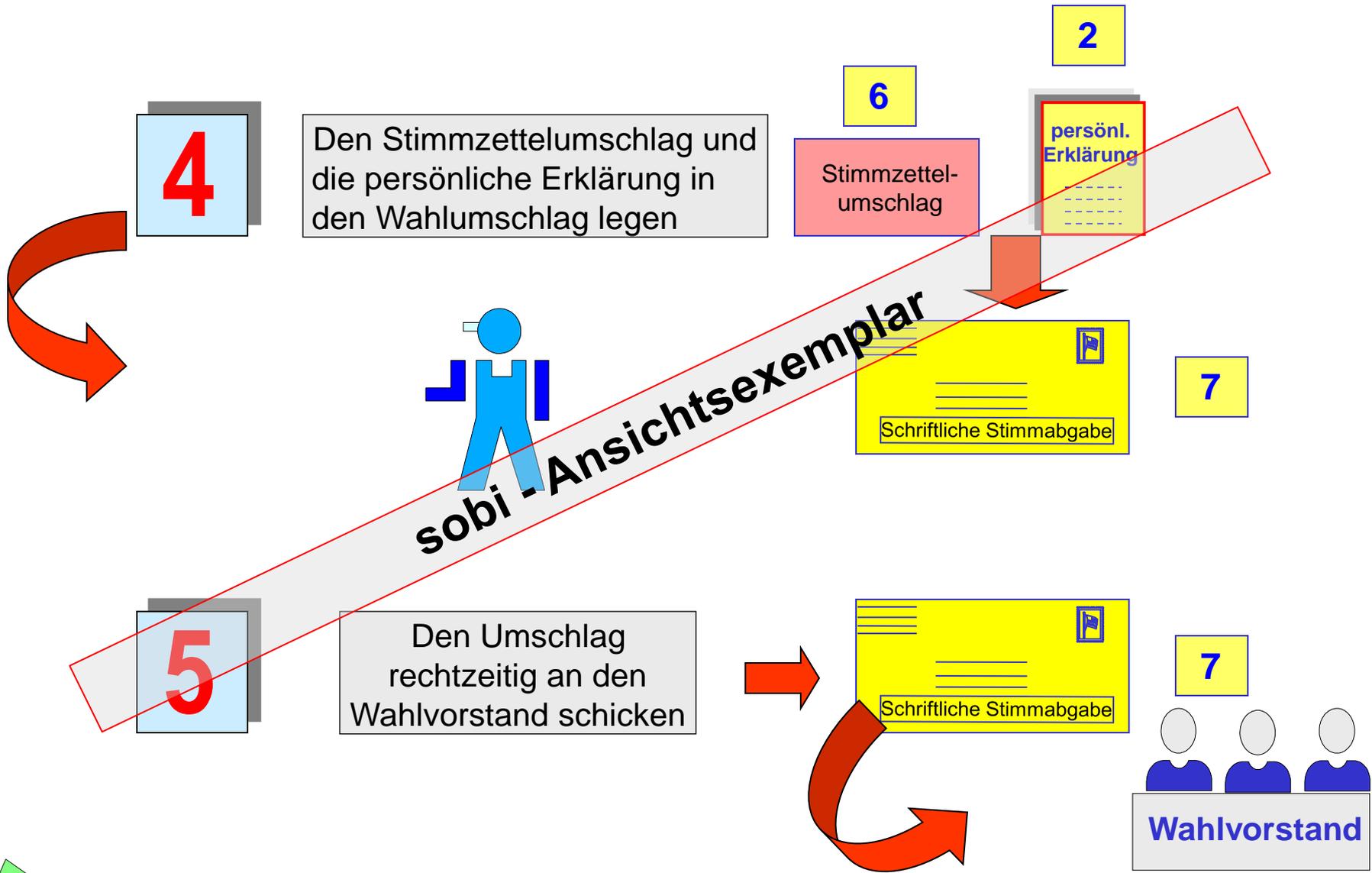
Wenn Betriebsteile und Kleinbetriebe weit vom Hauptbetrieb entfernt sind



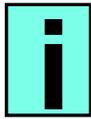
Die Durchführung der Briefwahl § 24 ff WO



Die Durchführung der Briefwahl § 24 ff WO



Es ist soweit - Die Wahlhandlung



im Betrieb über Wahltermin und Wahllokale informieren

Der Wahlvorstand sichert die persönliche, geheime, schriftliche Stimmabgabe

Organisatorische Vorbereitung

- Beschaffung geeigneter Wahlurnen
- Aufbewahrung und Versiegelung der Wahlurnen
- Beschaffung und sichere Aufbewahrung der Wahlunterlagen
- Alle Wahlzettel und Umschläge müssen identisch sein
- Vorbereitung der Wahlräume

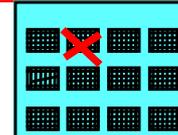
Wahl-
urne



Wahlvorstand

Der Arbeitsplan des Wahlvorstandes

- Aufteilung auf Wahlzeiten und Wahllokale
- Bestellung und Einsatzplan der Wahlhelfer
- 2 Personen müssen ständig im Wahlraum sein (zwei Wahlvorstandsmitglieder oder ein Wahlhelfer und ein Wahlvorstandsmitglied)



WahlhelferInnen (§ 1 Abs. 2 WO) werden bei der Stimmabgabe und -zählung eingesetzt. WahlhelferInnen dürfen nur wahlberechtigte AN sein

sobi - Ansichtsexemplar



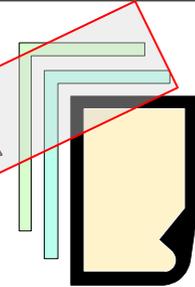
Es ist soweit - Die Wahlhandlung

Der Wahlvorstand sichert die persönliche, geheime, schriftliche Stimmabgabe



Aktualisierung der Wählerliste

- ➔ In einer Wahlvorstandssitzung am Tag vor der Wahl
- ➔ Zuordnung der Wähler zu den Wahllokalen
- ➔ Die Wählerliste liegt während der Stimmabgabe vor, die Stimmabgabe durch die Wahlberechtigten wird vermerkt



Die Briefwahlunterlagen

- ✓ sicher verschlossen
- ✓ mit Posteingangsvermerken
- ✓ rechtzeitig eingegangene Stimmzettel
- ✓ nach Wahlabschluss der Wahlurne beifügen
- ✓ beim vereinfachten Wahlverfahren nachträgliche, schriftliche Abstimmung

sobi - Ansichtsexemplar



§26 WO



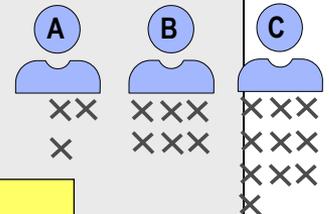
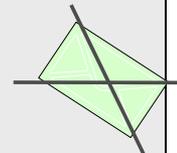
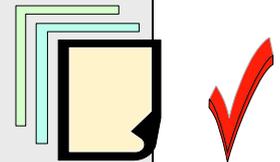
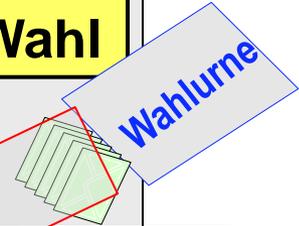
Die Öffnung der Freiumschläge erfolgt unmittelbar vor Beendigung der Stimmabgabe in einer öffentlichen Sitzung



Das Wahlergebnis feststellen

Aufgaben des Wahlvorstand unmittelbar nach der Wahl

- 1 Öffentliche Stimmauszählung §13 WO
- 2 Ermittlung der Wahlbeteiligung
- 3 Vergleich mit der Wählerliste
- 4 Ermittlung der ungültigen Stimmzettel
(der Wille muss eindeutig erkennbar sein)
- 5 Bei der Briefwahl müssen die vollständigen
Unterlagen eingegangen sein
- 6 Ermittlung der gültigen Stimmen
- 7 Verteilung der Sitze im Betriebsrat §15 WO



Niederschrift des Wahlergebnisses

§16 WO

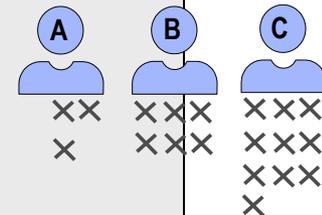


Die Wahlniederschrift § 16 WO

Der Wahlvorstand hat in der Wahlniederschrift festzustellen

- 1 Zahl der Wahlumschläge und gültige Stimmen
- 2 Die Stimmenzahl je Liste
- 3 Die berechneten Höchstzahlen
- 4 Die Verteilung der Höchstzahlen auf die Listen
- 5 Die Zahl der ungültigen Stimmen
- 6 Die Namen der gewählten Bewerber
- 7 Zwischenfälle und sonstige Ereignisse

Wahlniederschrift



Unterschrift vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Wahlvorstandes

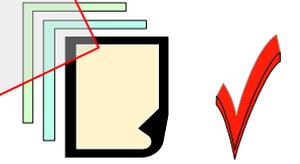
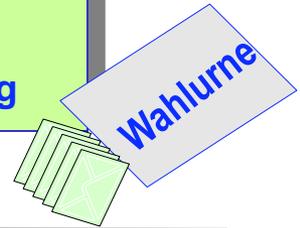
sobi - Ansichtsexemplar



Das Wahlergebnis feststellen – Persönlichkeitswahl § 22 WO / Reihenfolge nach Listeneintrag

Name	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Echthaar, Erika	39  	1
Furz, Manfred	41 	6
Schiffer, Claudia	35  	2
Jetznich, Jens	1	5
Kasseler, Christian	65 	4
Engagiert, Edith	5 	7
Banane, Anke	10	3
Verstand, Klara	70 	8
Marx, Karl	18	9
Honecker, Margot	45 	10
Vogt, Berti	8	11
Rostfrei, Margot		

sobi - Ansichtsexemplar



1. Verteilung der BR-Sitze an das Minderheitengeschlecht
2. Verteilung an die übrigen Kandidaten



Das Wahlergebnis feststellen – Listenwahl § 15 wo

Listenwahl

Anzahl der BR-Sitze

7 BR Sitze

2 Sitze für Minderheit

Teiler

- : 1
- : 2
- : 3
- : 4
- : 5
- : 6
- : 7
- :

Robin Hood
40 Stimmen

Vorwärts
25 Stimmen

Zukunft
30 Stimmen

40

25

30

20

12,5

15

13,3

8,3

10

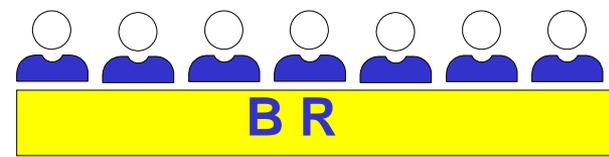
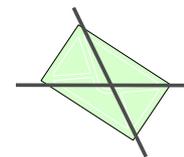
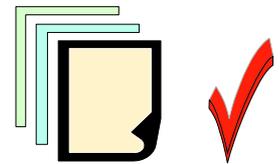
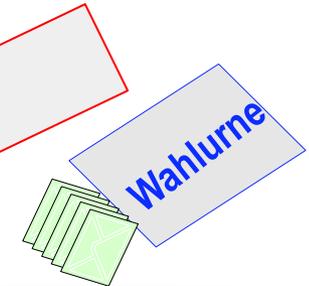
10

6,25

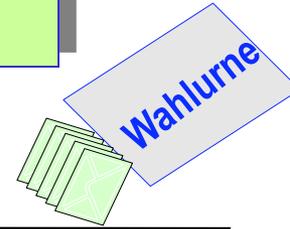
7,5

sobi - Ansichtsexemplar

Die Verteilung der BR-Sitze erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlssystem



Das Wahlergebnis feststellen - Listenwahl



Stimmen:
40

Stimmen:
25

Stimmen:
30

Liste 1
Robin Hood

Reihenfolge
im BR

Liste 2
Vorwärts

Reihenfolge
im BR

Liste 3
Zukunft

Reihenfolge
im BR

40 Banane, Anke

20 Nervnich, Norbert

13,3 Vogt, Berti

10 Verstand, Klara

Echthaar, Erika

25 Furz, Manfred

12,5 M, Karl

8,3 Jetznich, Jens

6,25 Kasseler, Christian

Engagiert, Edith

Schiffer, Claudia

30 Camel, Carmen

15 Kleingeld, Max

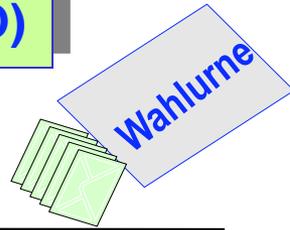
10 Kauzig, Klaus

Verteilung der
Minderheitensitze
durch normale Listen-
platzierung gesichert

sobi - Ansichtsexemplar



Das Wahlergebnis – korrigiert 1 (§15 Abs.5 Nr.1 WO)



Stimmen:
40

Stimmen:
25

Stimmen:
30

Liste 1
Robin Hood

Reihenfolge
im BR

Liste 2
Vorwärts

Reihenfolge
im BR

Liste 3
Zukunft

Reihenfolge
im BR

40 Banane, Anke

20 Nervnich, Norbert

13,3 Vogt, Berti

10 Verstand, Klara

Echthaar, Erika

25 Furz, Manfred

12,5 ~~M...~~, Karl

8,3 Jetznich, Jens

6,25 Kasseler, Christian

Engagiert, Edith

Schiffer, Claudia

30 Allesklar, Anton

15 Kleingeld, Max

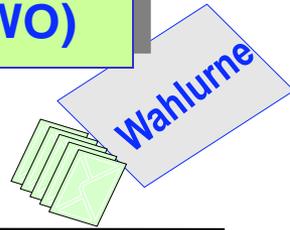
10 Kauzig, Klaus

sobi - Ansichtsexemplar

Ein Minderheitensitz wird an die Liste mit der kleinsten Höchstzahl gegeben, wenn das Geschlecht in der Minderheit in dieser Liste vertreten ist.



Das Wahlergebnis – korrigiert 2 (§15 Abs.5 Nr.2 WO)



Stimmen:
40

Stimmen:
25

Stimmen:
30

Liste 1
Robin Hood

Reihenfolge
im BR

Liste 2
Vorwärts

Reihenfolge
im BR

Liste 3
Zukunft

Reihenfolge
im BR

40 Banane, Anke

20 Nervnich, Norbert

13,3 Vogt, Berti

10 Verstand, Klara

Echthaar, Erika

25 Furz, Manfred

12,5 ~~M...~~, Karl

8,3 Jetznich, Jens

6,25 Kasseler, Christian

Gonzales, Pedro

Hirsch, Harry

30 Allesklar, Anton

15 Kleingeld, Max

10 Kauzig, Klaus

sobi - Ansichtsexemplar

Ist bei der Liste mit der kleinsten Höchstzahl das Geschlecht in der Minderheit nicht vertreten, werden die Listen mit den nachfolgenden Höchstzahlen begünstigt



Konstituierung des Betriebsrates einleiten

Die letzte Aufgabe des Wahlvorstands



1

Nach der Wahl:
Info an alle gewählten KandidatInnen

2

Erklärungsfrist §17 WO
über Annahme der Wahl: max. 3 Arbeitstage

3

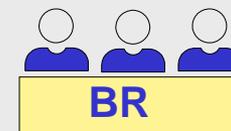
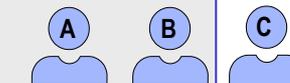
Bei Ablehnung rücken die WahlbewerberInnen
mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl in den BR ein

4

Kopie der Wahlniederschrift an
Gewerkschaft und Arbeitgeber

5

Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang
Spätesten nach Ablauf der Erklärungsfrist §17 WO,
dann läuft die **Wahlanfechtungsfrist** von zwei Wochen



sobi - Ansichtsexemplar

§19 BetrVG



Konstituierung des Betriebsrates einleiten

Die letzte Aufgabe des Wahlvorstands



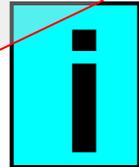
Wahlvorstand

6

Einladung

zur konstituierenden Sitzung des Betriebsrates innerhalb von einer Woche nach dem letzten Wahltag unter Angabe der Tagesordnung

§29 BetrVG



Termin

der konstituierenden Sitzung vor Ablauf der Amtszeit des alten Betriebsrates



7

Leitung

der Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters

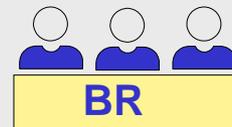


Wahlvorstand

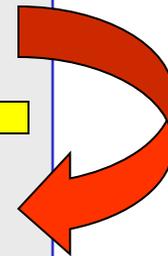
8

letzte Amtshandlung:

Übergabe der Wahlunterlagen an den neuen BR



BR



sobi - Ansichtsexemplar



Gründe für ...

Anfechtung der Wahl

bei Verstoß gegen wesentliche Vorschriften § 19 BetrVG

Beispiele

- Zulassung von Nichtwahlberechtigten
- Zulassung nicht wählbarer AN
- Mängel des Wahlverfahrens
- Wahlvorstand falsch besetzt
- fehlerhaftes Wahlausschreiben
- falsche Verteilung der BR-Sitze
- falsche Anzahl der BR-Sitze
- Verkennung des Betriebsbegriffs

- ➔ 2 Wochen nach der Wahl (Bekanntgabe Wahlergebnisse)
- ➔ mind. 3 wahlberechtigte AN
- ➔ Arbeitgeber
- ➔ Gewerkschaft

Nichtigkeit der Wahl

bei groben und offensichtlichem Verstoß gegen Wahlgrundsätze

Beispiele

- Bildung des BR durch Zuruf
- Wahl ohne geordnetes Verfahren
- nicht öffentliche Auszählung
- kein Wahlausschreiben

- ➔ zu jeder Zeit
- ➔ von jedermann
- ➔ in jeder Form

Fristen und Voraussetzungen



- Betriebsratswahl -

